

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 31. Jänner 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.16 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26. Jänner 2023 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GGR Monika FISCHER |
| 3. GGR Ing. Johannes FUCHS | 4. GGR Stefan NAGY |
| 5. GGR Ing. Alois STROBL | 6. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. |
| 7. GR Franz AMBICHL | 8. GR Ing. Johannes BÜCHINGER |
| 9. GR Gudrun FRIEDRICH | 10. GR Ing. Franz HAGENAUER |
| 11. GR DI Johann HAGENAUER | 12. GR Stefan HAGENAUER |
| 13. GR Ing. Christian HUBMAYER | 14. GR Markus KARNER-STEURER |
| 15. GR Martin PILLWATSCH | 16. GR Anna STARKL |
| 17. GR Wilhelm SVOBODA | 18. GR Michaela WAXENEGGER |
| 19. GR Georg WINTER | 20. GR Alexander ZEH, MSc |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------|---|
| 1. 2 Zuhörer | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./. | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| 1. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER | 2. ./. |
| 3. ./. | 4. ./. |
| 5. ./. | 6. ./. |
| 7. ./. | 8. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Vereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten - Mountainbikestrecke
- Pkt. 4 Vereinbarung mit der Mountainbike Initiative St. Pölten
- Pkt. 5 Vereinbarung mit der Mountainbike Mostviertel
- Pkt. 6 Annahmeerklärung B905811 für die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die WVA Pyhra, BA12 WL-Sanierung Teil 2
- Pkt. 7 Prolongation des Kassenkredites
- Pkt. 8 Kaufvertrag mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH
- Pkt. 9 Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums / EU-weiter offener, einstufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Planungsleistungen / Auftragserteilung Wettbewerbsorganisation
- Pkt. 10 Auftragserteilung zur Herstellung des Umgebungsmodells zum Projekt Kinder- und Gemeindezentrum
- Pkt. 11 Auftragserteilung für Malerarbeiten in der EMS Pyhra
- Pkt. 12 Auftragserteilungen für die Fernwirkanlage WVA Pyhra BA 15
- Pkt. 13 NÖ Landeskindergarten Pyhra – Festsetzung der Schließwoche im Sommer 2023
- Pkt. 14 Tarife 2023 für die Naturbadeanlage
- Pkt. 15 Gebühr für Hundemarken
- Pkt. 16 Gemeindeumweltbericht 2022
- Pkt. 17 Personalangelegenheiten: DN Nr. 4016, 4018, 4073
- Pkt. 18 Rechtsangelegenheit „NÖ Landeskindergarten Pyhra“

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 17 - 18 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

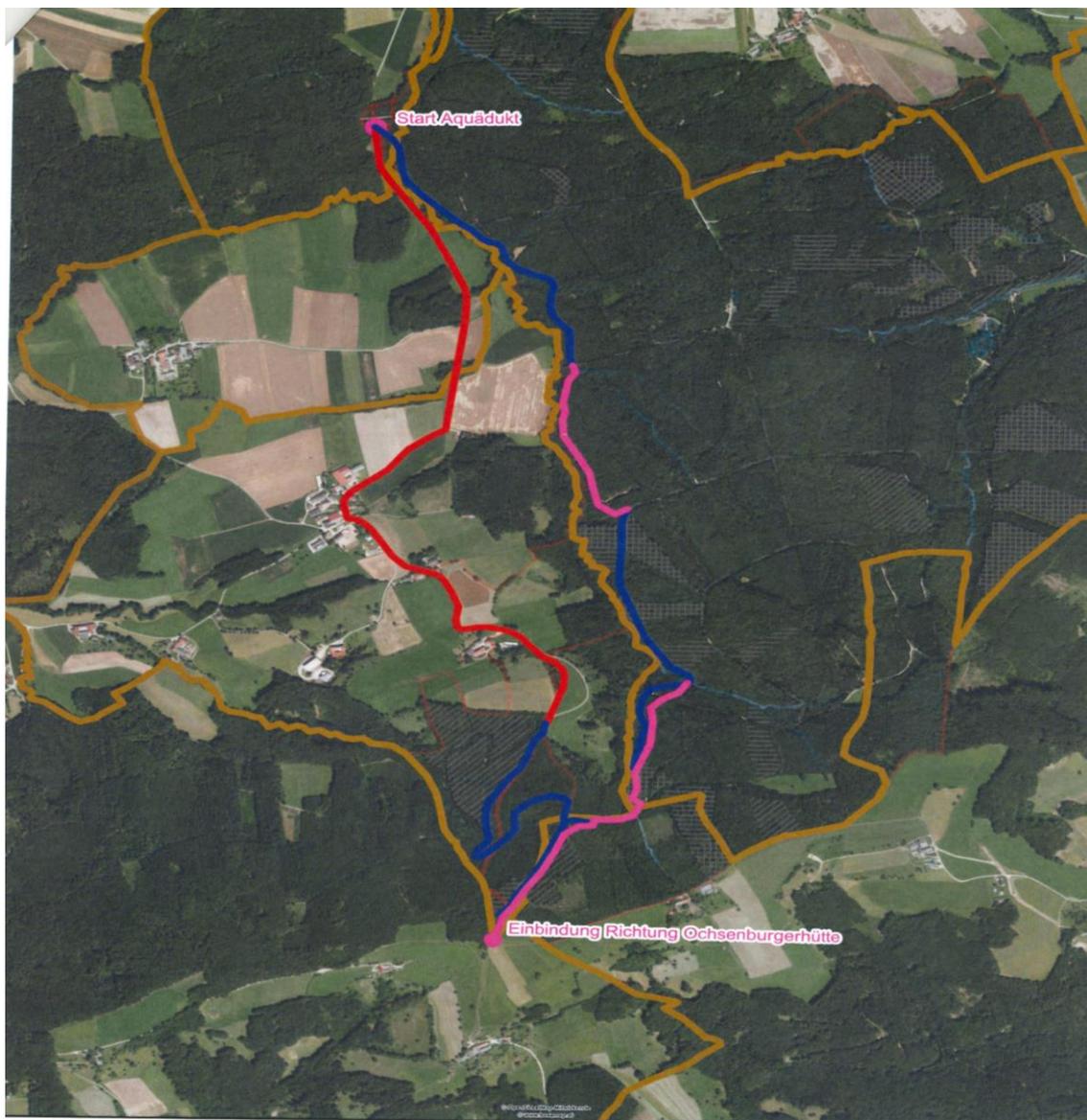
Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, sowie 2 Zuhörer. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 05.12.2022 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Vereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten - Mountainbikestrecke

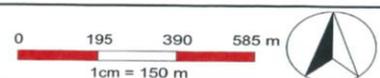
Bgm. Schaubach erklärt, dass nach langen Überlegungen und vielen Besprechungen ein Entwurf der österreichischen Bundesforste als einzigen betroffenen Liegenschaftseigentümer vorliegt. Darin wird der Marktgemeinde Pyhra als „Berechtigter“ die Nutzung von Forststraßen und Wegen als Mountainbikestrecke vom Aquädukt in der KG Zuleithen über die KG Hummelberg und Hinterholz bis zur Rudolfshöhe und retour über die KG Probstwald gewährt. Als Entgelt werden dafür € 0,309/lfm Forststraße und € 1,726/lfm Singletrail jährlich netto in Rechnung gestellt (indexgesichert VPI 2015). Für 3.320 lfm Forststraße und 1.676 lfm Singletrail sind somit jährlich € 3.918,65 netto bis 31.03. fällig. Die Berechtigte stellt die Strecke her, wartet diese und hält sie instand. Die Nutzungszeiten und Kennzeichnungspflichten sind geregelt. Er präsentiert eine Karte mit dem geplanten Verlauf:



Titel: Übersicht MB-Strecke Probstwald
 Betreff: Rot-Öff.Gut, Pink-Singel Trail, Blau-Forststraße
 Datum: 27.10.2022 - 09:24:59



M.: 1: 15.000



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten für den Betrieb einer Mountainbikestrecke zur Rudolphöhe.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: Vereinbarung mit der Mountainbike Initiative St. Pölten

Bgm. Schaubach berichtet, dass mit dem Mountainbikeverein „Mountainbike Initiative St. Pölten“, dessen Obfrau-Stellvertreter Herr Sebastian Mihaly ist, ein Vertrag vorerst auf 3 Jahre abgeschlossen werden soll. Aufgrund dieser Vereinbarung soll der Verein die Herstellung, die Instandhaltung und Kontrolle der Mountainbikestrecke übernehmen (monatlich und nach Unwetterereignissen) und das Betriebstagebuch führen. Für die Herstellung stellt die Marktgemeinde Pyhra bei Bedarf Maschinen zur Verfügung. Vor Ablauf der Vertragsfrist soll eine Evaluierung stattfinden, um über eine Verlängerung entscheiden zu können.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vereinbarung mit der Mountainbike Initiative St. Pölten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Vereinbarung mit der Mountainbike Mostviertel

Bgm. Schaubach informiert, dass es dabei um eine Partnerschaft mit „Mountainbike Mostviertel“, einer Organisation des Mostviertel Tourismus, geht und der Vermarktung des Mountainbikenetzes im Mostviertel dient. Die Gemeinden erhalten dort Beratung und Unterstützung, sowie für die Mountainbikestrecken einheitliche, kostenlose Beschilderungen. Der Kooperationsbeitrag beträgt € 270,00/Jahr/MTB-Strecke.

GGR Fischer verlässt den Sitzungssaal um 19.44 Uhr.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vereinbarung mit der „Mountainbike Mostviertel“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR Fischer und GGR Fuchs betreten den Sitzungssaal um 19.45 Uhr.

Pkt. 6: Annahmeerklärung B905811 für die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die WVA Pyhra, BA12 WL-Sanierung Teil 2

Bgm. Schaubach erklärt, dass die Annahmeerklärung für die Förderung des 2. Teils der Wasserleitungssanierung WVA BA 12 eingelangt ist. Die förderbaren

Gesamtinvestitionskosten betragen € 802.000,00. Die vorläufige Förderung beträgt € 120.300,00 (= 15%), die als Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse bis 30.06.2047 ausbezahlt werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Annahmeerklärung B905811 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC GmbH für Fördermittel in Höhe von € 120.300,00 für die WVA Pyhra, BA 12, Teil 2.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Prolongation des Kassenkredites

Bgm. Schaubach teilt mit, dass der Kassenkreditvertrag mit der Volksbank Pyhra verlängert werden soll, auch wenn er in den letzten Jahren nie in Anspruch genommen wurde. Die Höhe des Rahmens beträgt 10% der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes und somit € 700.000,00 bei einem Zinssatz von derzeit 3,1250% und einer Laufzeit bis 31.12.2025. Die Verlängerungsgebühr beträgt € 375,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Prolongation des Kassenkreditvertrages mit einem Rahmen in Höhe von € 700.000,00, var. Zinssatz von 3 Monats Euribor + 1 % Aufschlag (Mindestzinssatz 1%) mit einer Laufzeit bis 31.12.2025 und Prolongationsgebühr von € 375,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Kaufvertrag mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH

Bgm. Schaubach informiert, dass von der NÖGIG Projektentwicklungs GMBH der Kaufvertrag für den zweiten Teil der Glasfaser-Infrastruktur eingelangt ist. Der Vertrag wird für die bereits fertiggestellten und bezahlten Leitungen des BA 27 errichtet. Die Höhe dieser zweiten Abschlagszahlung beträgt € 212.211,62 exkl. MwSt. Ein Teil des Geldes aus diesem Vertrag soll für die vorzeitige Tilgung des Darlehens verwendet werden, für den Restbetrag wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Verwendung entschieden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Kaufvertrag mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH über den Verkauf von passiver Infrastruktur für das NÖ Glasfasernetz aus einem Mitverlegeprojekt beim ABA BA 27 um € 212.211,62 exkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums / EU-weiter offener, einstufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Planungsleistungen / Auftragserteilung Wettbewerbsorganisation

Bgm. Schaubach informiert, dass für die Errichtung des Kinder- und Gemeindezentrums aufgrund des Auftragsvolumens im Oberschwellenbereich ein Vergabeverfahren gewählt werden musste. Dafür wurde die Beratung der ZT-Kammer kostenlos in Anspruch genommen und gemeinsam mit Dr. Nikolaus Hellmayr entschieden, dass ein „EU-weiter offener, einstufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Planungsleistungen“ durchgeführt wird. Dabei dürfen alle Architekten am Bewerb teilnehmen. Am Ende des Verfahrens (voraussichtlich im Juni 2023) liegen dann Vorschläge der Architekten vor, wie das Gebäude aussehen könnte. Das Preisgericht wählt dann das Siegermodell aus. Diese Jury besteht aus 5 Mitgliedern mit Stimmrecht (3 Architekten, Bgm. Schaubach (Stellvertreterin Vzbgm. Zeh) und GGR Nagy (Stellvertreter GGR Watzl)) und 8 weiteren Mitgliedern ohne Stimmrecht. Danach kann eine Ausschreibung erfolgen, nach der die voraussichtlichen Preise bekannt wären.

Für die Organisation des Bewerbes (Vorbereitung der Ausschreibung, Betreuung der Online-Projektplattform, Vorprüfung der eingereichten Projekte, Vorbereitung der Preisgerichtssitzung) ist eine Auftragserteilung notwendig. Dafür wurden drei Firmen eingeladen. Die Fa. Arch+More bietet zum Preis von € 35.700,00 brutto, die Fa. DI Herbert Liske um € 55.800,00 an. Die Fa. DI Hinterleitner-Sedlacek lehnte eine Angebotslegung ab. Das Angebot der Fa. Arch+More gilt für bis zu 30 eingereichte Modelle, für jedes weitere werden Kosten von € 350,00/Projekt verrechnet.

Bgm. Schaubach informiert, dass diese Auftragsvergabe auch im Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat zu Zustimmung beschlossen wurde. Es wird vorerst für die Ausschreibung wie besprochen die Errichtung von 3 Kindergarten- und 2 TBE-Gruppen, Bibliothek, Café und einem Gemeindeamt über 3 Etagen vorgegeben. Im Jahr 2023 wird sich die Gemeinde intensiv mit der Planung auseinandersetzen. Bei einer positiven Entscheidung für die Errichtung wäre der Baubeginn mit Frühjahr 2024 und die Fertigstellung mit Herbst 2025 geplant.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Arch+More, 1190 Wien für die Organisation des offenen Realisierungswettbewerbes für die Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums zum Preis von € 29.750,00 netto (€ 35.700,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Auftragserteilung zur Herstellung des Umgebungsmodells zum Projekt Kinder- und Gemeindezentrum

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für die Architektenmodelle ein Landschaftsmodell zum Aufsetzen angefertigt werden soll. Es sind dazu 2 Angebote eingelangt, von der Fa. Scala Matta um € 1.535,00 netto und von der Fa. Architekt DI Jon Prix um € 3.240,00 netto. Diese Preise sind für die Modellgröße 35x38cm und soll möglicherweise auf 45x55cm vergrößert werden, wodurch Mehrkosten von € 100,00 bis € 200,00 entstehen können.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Scala Matta Modellbau Studio e.U., 1020 Wien für die Herstellung eines Umgebungsmodells für den Architektenwettbewerb für die Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums zum Preis von ca. € 2.000,00 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Auftragserteilung für Malerarbeiten in der EMS Pyhra

Bgm. Schaubach berichtet, dass er für die Malerarbeiten (Gang und Stiegenhaus im EG, 1. Stock und 2. Stock inkl. Decke außer im 2. Stock) in der EMS Angebote eingeholt hat. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien bzw. vor der Lieferung der Möbel für die Gangräume erfolgen. Fr. Hadn-Muthwill bietet diese Leistungen zu einem Pauschalpreis von € 20.000,00 brutto an. Das Angebot der Fa. Hutterer beträgt € 10.971,00 brutto, der Preis der Fa. Schmid beträgt € 14.941,44 brutto.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Hutterer, 3071 Böheimkirchen, für die Malerarbeiten in den Gängen und im Stiegenhaus vom Erdgeschoß bis zum Dachgeschoß der EMS Pyhra zum Preis von € 10.971,00 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Auftragserteilungen für die Fernwirkanlage WVA Pyhra BA 15

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die bestehende Anlage veraltet ist und neue Anlagen nicht mehr eingebunden werden können. Die Erneuerung der Anlage wird über den Bauabschnitt 15 mit Fördermitteln des Landes durchgeführt. Die Kosten betragen bei der Fa. Etek € 99.422,41 brutto und beim Ziviltechniker Henninger & Partner € 12.960,00 brutto. Im Voranschlag 2022 wurde für das Vorhaben bereits angespart und auch im Voranschlag 2023 Geld dafür budgetiert.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Etek GmbH, 3143 Pyhra, zum Preis von € 82.852,01 netto (€ 99.422,41 brutto) und zur Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, zum Preis von € 10.800,00 netto (€ 12.960,00 brutto) für die Erneuerung der Fernwirkanlage für die WVA Pyhra und Abwicklung über den Bauabschnitt 15.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür.
1 Enthaltung (GR Ing. C. Hubmayer).

Pkt. 13: NÖ Landeskindergarten Pyhra – Festsetzung der Schließwoche im Sommer 2023

Bgm. Schaubach teilt mit, dass der Kindergartenerhalter für die Festsetzung einer Schließwoche zuständig ist und schlägt die KW 30 von 24.07. – 28.07.2023 vor. Damit ist ab 31.07.2023 für Familien die Betreuung von Kindergartenkindern und Schulkindern möglich. Die beiden Wochen von 31.07.2023 bis 11.08.2023 werden die Kindergartenkinder ausschließlich von Gemeindebediensteten betreut.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Festsetzung der Schließwoche im Sommer 2023 im NÖ Landeskindergarten Pyhra in der KW 30 vom 24. – 28.07.2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Tarife 2023 für die Naturbadeanlage

Bgm. Schaubach erklärt, dass wieder die meisten Tarife unverändert bleiben sollen. Nur der Tarif für die Saisonkarten im Vorverkauf für das Jahr 2023 soll € 23,00 betragen. Der Vorverkauf wird von 03.04. – 31.05.2023 stattfinden. Für Kleinkinder ist beim Kartenkauf ein Altersnachweis vorzulegen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Preis für Saisonkarten für die Naturbadeanlage für das Jahr 2023 im Vorverkauf vom 03.04.2023 bis 31.05.2022 auf € 23,00/Karte zuzüglich € 4,00/Karte Einsatz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Gebühr für Hundemarken

Bgm. Schaubach erklärt, dass neue Hundemarken angeschafft werden müssen und die Gebühr an den aktuellen Kaufpreis angepasst werden muss. Ab 01.03.2023 kostet eine Hundemarke € 3,02 brutto. Er betont, dass die Gemeinde nur die tatsächlichen Einkaufskosten weitergibt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung, dass die Gebühr für die Hundemarke ab 01.03.2022 auf € 3,02 brutto erhöht wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Gemeindeumweltbericht 2022

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an UGR Winter, der eine kurze Präsentation über den Status der Marktgemeinde Pyhra vorbereitet hat. Die Marktgemeinde Pyhra hat durch die Fertigstellung des Perschlingbegleitweges, der Montage der Ladesäulen, der

Errichtungen weiterer PV-Anlagen (derzeitige Gesamtleistung 150kWp) und der Tätigkeit des MOPY-Vereins wichtige Schritte zum Klimaschutz gesetzt und liegt deshalb im oberen Drittel bei der Maßnahmenumsetzung der niederösterreichischen Gemeinden.

Klimabündnis-Ausweis 2021 Pyhra



Pyhra ist Vorreiter.

Der Klimabündnis-Ausweis des Klimabündnis Niederösterreich zeigt, wie aktiv eine Gemeinde im Klimaschutz ist. Topwert ist A++. Er zeigt auch, wie viele der insgesamt 80 möglichen Klimaschutz-Maßnahmen die Gemeinde bereits umgesetzt hat.

Pyhra liegt im niederösterreichweiten Vergleich im oberen Drittel.

Für die Zukunft werden die weiteren Schwerpunkte beim Ausbau der Radwege, bei einer klimabewussten Raumplanung und dem weiteren Ausbau von PV-Anlagen liegen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

2 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 20.11 Uhr.

Pkt. 17: Personalangelegenheiten: DN Nr. 4016, 4018, 4073

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 18: Rechtsangelegenheit „NÖ Landeskindergarten Pyhra“

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.